

KONRAD HILPERT

THEOLOGISCHE ETHIK UND OFFENBARUNG

Die Doppelbezeichnung unserer Sektion "Ethisches Handeln/ Handeln aus Glauben"¹ kann umständlich anmuten. Steckt dahinter womöglich Verlegenheit? Die Schwierigkeit liegt bei dem diplomatischen Schrägstrich und lautet, in Worte gefaßt: Wie kann die theologische Ethik ihrem Selbstverständnis als theologischer Disziplin treu bleiben und zugleich den aktuellen Handlungslagen und Orientierungsproblemen der heute und morgen Handelnden Rechnung tragen?

Dieser Frage möchte ich im folgenden nachgehen und zwar anhand des Begriffs "Offenbarung", weil er die "Sache des christlichen Glaubens" und seine Unverfügbarkeit so zentral und ausschließlich wie kein anderer "ins Wort zu bringen vermag"². Mein Vorschlag geht dahin, christliche Tradition und heutige Erfahrung so aufeinander zu beziehen, daß die moraltheologische Reflexion eine Fort-Führung des Überlieferungsprozesses darstellt, der in der Gestalt nicht nur von Texten, sondern auch von Ethos vor sich geht; für sein Gelingen ist die Identifizierung durch praktische Beispiele von ausschlaggebender Bedeutung. Theologisch-ethisches Denken ist angewiesen auf faktisch, zumindest in der Form von Erinnerung, existierendes christliches Ethos, es kann nicht einfach aus eigenen Erwägungen heraus argumentieren. Um einem naheliegenden Einwand zuvorzukommen, füge ich gleich hinzu, daß dennoch die heutige Moraltheologie selbstverständlich nicht mit jener Ethik deckungsgleich sein kann, die sich historisch-kritisch aus dem Neuen Testament herausarbeiten läßt.-

1 Innerhalb dieser Sektion des Wissenschaftlichen Kongresses der AKK in Augsburg-Leitershofen vom 28.9. - 3.10.1980 wurde der vorliegende Aufsatz als Kurzreferat vorgetragen. Dem hier gemachten Vorschlag liegt ein umfangreicheres Manuskript zugrunde, in dem ich die Überlegungen meines Buches "Ethik und Rationalität. Untersuchungen zum Autonomieproblem und zu seiner Bedeutung für die Theologische Ethik" (Düsseldorf 1980 = Moraltheologische Studien/Syst. Abtlg. 6) weiterführe. Es soll an anderer Stelle zur Veröffentlichung gelangen.

2 P. Eicher, Offenbarung. Prinzip neuzeitlicher Theologie, München 1977, 17; vgl. 17-21.

Worin besteht nun der theologische Charakter der theologischen Ethik? Um diese Frage beantworten zu können, bedarf es zuerst eines Blicks auf die traditionelle Bestimmung des Verhältnisses von Offenbarung und Moraltheologie.

1. Die traditionelle Sicht

Sie geht davon aus, daß Gott dem Menschen seinen Willen zum einen durch die Schöpfung, zum anderen als "übernatürliche" Offenbarung in der Geschichte "kundgetan" hat. Inhaltlich umfaßt dieser letzte Vorgang sowohl "die natürlich-sittlichen Wahrheiten über das Sein des Menschen und seine Beziehung zu Gott, zu sich selbst und zur Welt"³ wie auch und "vor allem"⁴ "übernatürliche Wahrheiten und Normen"⁵. Ihr Geltungsbereich ist "in personaler, zeitlicher und örtlicher Hinsicht"⁶ unbegrenzt, richtet sich also an die gesamte Menschheit. Diese Erkenntnis, die Gott dem Menschen schenkt, läßt sich durch vernünftiges Nachdenken nicht einholen; die angemessene Weise, wie der Mensch darauf antworten soll, besteht deshalb im Glauben, verstanden als einem Akt intellektuellen Gehorchens⁷, der sich dann im Handeln "auswirkt" und "bewährt".

Der Offenbarungsvorgang selbst wird als "Belehrung"⁸ im Sinne einer "Weitergabe"⁹ von Wahrheiten, Lehren und Normen gedacht. Weil diese Belehrung durch einmalige Geschichtsereignisse erfolgte, bedürfen die akkumulierten Inhalte der Vermittlung. Sie geht gleichfalls als Belehrung vor sich; ihr Gegenstand ist der Glaube, ihr Medium die Kirche. Vermittlung ist näherhin nötig:

- pädagogisch im Hinblick auf neue und nachwachsende Individuen;
- apologetisch wegen der Einsprüche der neueren "weltlichen"

3 J. Mausbach/G. Ermecke, Katholische Moraltheologie, Münster (Bd. I: 91959, Bd. II: 111959, Bd. III: 101961), I, 33.

4 Ebd.

5 Ebd. 32.

6 Ebd. 103.

7 Mausbach/Ermecke II, 40, definiert Glauben als "zweifellose(n) und rückhaltlose(n) Anschluß des Geistes an Gottes Wort".

8 Mausbach/Ermecke I, 33.

9 Ebd. 20.

Philosophie und der "auf ihr aufgebauten Lebensanschauung"¹⁰;
 - und schließlich geschichtlich im Bezug auf die "neu auftau-
 chenden sittlichen Probleme, die früher noch nicht bestan-
 den"¹¹.

Vor allem mit Hilfe eines Denkmusters gelingt es, diesem drit-
 ten Bezugsproblem die Schärfe zu nehmen: mit der Metapher von
 Kern und Schale. Sie konzidiert zwar die Möglichkeit, ja so-
 gar Notwendigkeit von Veränderungen in den konkreten morali-
 schen Imperativen, nimmt allerdings die Grundsätze davon aus,
 so daß sich die sittlichen Forderungen in zwei Klassen einteil-
 len lassen, je nachdem, ob sie dem Bereich des Unveränderlichen
 oder dem des Veränderlichen zugehören. Diese beiden Klassen
 existieren nun aber nicht selbständig nebeneinander, sondern
 werden als ontologisch und kausal miteinander verknüpft ange-
 sehen: die Beantwortung neu auftretender Fragen ist lediglich
 "Anwendung" der gleichbleibenden Grundsätze¹², nichts anderes
 als "die praktische Ausprägung derjenigen sittlichen Grundsätze,
 die von Anfang an klar erkannt wurden"¹³. Die unveränder-
 lichen Wesensnormen verhalten sich zu den "sittlichen Forderun-
 gen, die sich aus der Geschichtlichkeit der Geschöpfe, ihrer
 allgemeinen Lage und konkreten Situation ergeben"¹⁴, wie Sub-
 stanz zu Akzidenz. Damit ist aber klar, daß es sich bei der für
 den Bereich der konkreten Moral anerkannten Geschichtlichkeit
 um eine im vorhinein beschränkte, weil stets ontologisch redu-
 zierbare Veränderlichkeit handelt. Entsprechend kann von einer
 "Entwicklung" der kirchlichen Sittenlehre gesprochen werden,
 wobei Entwicklung jedoch nicht im Sinne eines "inhaltlichen
 Zuwachses" gemeint ist, sondern lediglich als "Wachstum" der
 Kirche "in der geistigen Aneignung, Darstellung und Fruchtbar-
 machung"¹⁵ der mit der Christusoffenbarung abgeschlossenen Men-
 ge von Lehrgehalten.

10 Ebd. 28.

11 Mausbach/Ermecke III, 608 (syntaktisch angeglichen).

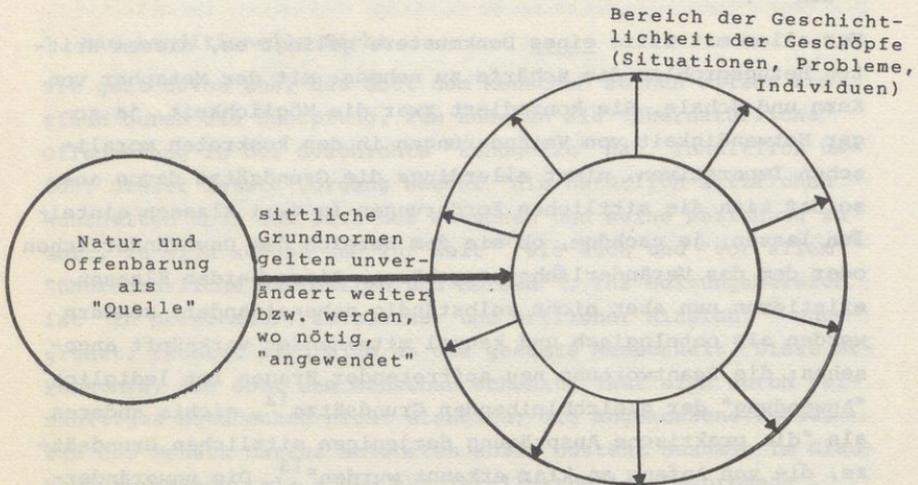
12 Mausbach/Ermecke I, 48; III, 607-609.

13 Mausbach/Ermecke I, 47f. (ohne Hervorhebung).

14 Mausbach/Ermecke III, 607.

15 Mausbach/Ermecke I, 47 (ohne Hervorhebung).

Es ergibt sich demnach etwa dieses Schema:



2. Die theologische Leistung dieser Verhältnisbestimmung

Was besagt diese Verhältnisbestimmung theologisch? Ich meine vor allem dies:

Sie geht erstens davon aus, daß in allen Situationen, in denen Menschen die Chance haben, mit Bewußtsein und Willen zu handeln, dieses Handeln dem Willen Gottes untersteht und daß somit für den betreffenden Menschen Verantwortlichkeit gegeben ist.

Sie impliziert zweitens, daß weder der Mensch noch die Menschen als Handlungssubjekte sich selbst genügen, sich zumindest nicht uneingeschränkt auf sich selbst verlassen dürfen, vielmehr einer Orientierung, die sie nicht sich selbst verdanken, bedürfen.

Ein drittes Kennzeichen dieser Sicht: Sie beruht auf der Überzeugung, daß die an bestimmten Punkten in der Geschichte ergangene Offenbarung in der fortgesetzten Geschichte gegenwärtig bleiben kann, oder etwas anders ausgedrückt: daß bestimmte vergangene Ereignisse, Personen und Erfahrungen auf gegenwärtige Handlungssubjekte und Handlungssituationen beziehbar sind.

Damit ist nicht gesagt, daß dieser Bezug für eine materiale Normierung heute vorkommender Handlungsmöglichkeiten schon hinreicht. Ja, um ihn sichtbar zu machen und damit für den in der jeweiligen Gegenwart lebenden Glaubenden praktikierbar, bedarf es viertens der Vermittlung. Diese Vermittlung wird als Aufgabe von Kirche gesehen.

Fünftens erscheint Gott als Garant dafür, daß sittliches Handeln gelingen kann; das heißt, er verbürgt, daß es zwischen dem jeweiligen sittlichen Handeln des einzelnen und dem "Zweck" des Ganzen letztlich zu einer Einheit kommt. Das gilt so sehr, daß es auch auf jene Fälle zutrifft, wo das Handeln faktisch sein angestrebtes Resultat verfehlt; ja sogar dort, wo Menschen ohne Bezug oder auch diesen Sinnstrukturen entgegen handeln (Stichwort Erlösung).

3. Ihre Fragwürdigkeit

Was in den aufgezählten Punkten formuliert wurde, diente nicht einfach nur der Charakterisierung der traditionellen Moraltheologie, sondern stellt zugleich das dar, was neuere moraltheologische Überlegungen in ihre Aufgabenstellung einbeziehen werden, wenn sie die theologische Identität wahren wollen. Daß solche weiterführenden Überlegungen nicht bloß möglich, sondern auch notwendig sind, steht außer Zweifel. Ich kann hier nur die hauptsächlichen Stichworte der Kritik erwähnen: die Tendenz zur Ausblendung von Erfahrungen, das sachthafte, auf das Doktrinelle zugespitzte Offenbarungsverständnis, die simple Auffassung von Überlieferung als "reiner" "Weiter-Gabe" von Glaubenswahrheiten.

4. Die unaufholbare Distanz

Zwischen dem Bewußtsein von Wirklichkeit, in dem Menschen heute handeln können, und den als Offenbarung geglaubten Geschichtseignissen besteht eine unbestreitbare Distanz. Das damit gegebene Vermittlungsproblem läßt sich allerdings nicht so einfach lösen, wie es zunächst scheint; so nämlich, als gälte es nur, den zeitlichen Abstand zu "überbrücken". Denn die genannte Distanz besteht nicht nur in individueller und in geschichtlich-kultureller Hinsicht, wo sie gewiß am greifbarsten auftritt, sondern bereits in den Offenbarungszeugnissen

selber. Weder die ihnen zugrundeliegenden geschichtlichen Ereignisse selbst noch die Erfahrungen, die Menschen in und mit ihnen gemacht haben, noch auch die praktischen Konsequenzen, die sie daraus gezogen haben, sind darin unmittelbar gegeben. Was davon auf uns kommt, begegnet uns im Medium sprachlicher Texte, von Ethos und von Kult. Jeder zu den Offenbarungseignissen Spätere ist so - mit einem Kierkegaardschen Ausdruck - allenfalls ein "Schüler zweiter Hand"¹⁶. Sowohl Glauben wie die Bezugnahme auf den Glauben beim Handeln ist für ihn also prinzipiell nur "vermittels (...) der Nachricht des Gleichzeitigen"¹⁷ möglich. Unmittelbaren Zugang kann er nur zu anderen "Schülern zweiter Hand" haben, die mit ihm gleichzeitig sind.

Andererseits sind die Situationen, in denen sich alles konkrete Handeln abspielt, nicht nur etwas Einmaliges, Individuelles und jeweils Neues; sie stehen immer auch im Zusammenhang mit einer bekannten und strukturierten "Welt", sowohl herkunftswie kontextmäßig.

5. Die mögliche Entsprechung

Treffen beide Beobachtungen zu, nämlich einerseits, daß es für die "Späteren" strenggenommen keinen Zugang zu den Offenbarungsvorgängen jenseits ihrer (textuellen und in Ethos und Gottesdienst praktizierten) Vermittlung gibt, und andererseits, daß auch Handlungssituationen stets vermittelt sind, so ergibt sich eine Möglichkeit, beides miteinander in einen Bezug zu bringen, der handlungsorientierend ist, ohne deshalb eine der beiden Bezugsgrößen zugunsten der anderen verzerren zu müssen. Denn einerseits ist es dann möglich, daß der heute Handelnde sich an ganz bestimmtem Vergangenen "ausrichtet", andererseits ist der theologische Charakter sittlicher Forderungen von dem Druck entlastet, daß er deren Unveränderlichkeit implizieren muß.

Derartige Vermittlung ist aber nur auf dem Weg von Interpreta-

16 S. Kierkegaard, Philosophische Brocken oder ein Bißchen Philosophie, übers. u. hg. v. L. Richter, Reinbek 1967, 52-100.

17 Ebd. 94.

tion zu leisten, und zwar einer Interpretation, die das eine vom anderen her zu lesen versucht. Sie "setzt" die aktuellen Handlungssituationen dem in den Zeugnissen und Vermittlungen der Offenbarung enthaltenen Ethos "aus"¹⁸, und sie befragt dieses Ethos von den Situationen her. In dieser Wechselseitigkeit können sich neue Möglichkeiten "eröffnen", kann sich "erschließen", wie eine bestimmte Situation zu verstehen ist, kann sich "zeigen", was wir sind und wie wir in einer derartigen Lage handeln könnten, kann endlich Verborgenes aufgedeckt werden. Selbstverständlich gibt es im Prozeß dieser Neusituierung möglicherweise auch "Brüche" mit unserer alltäglichen Welt; es "geht" uns dann eben "auf", daß wir sie "mit anderen Augen" sehen müssen.

6. Materiale Hermeneutik: der "Gang von Beispiel zu Beispiel"

Ist nun solche wechselseitige Interpretation bloß ein Akt schöpferischer Herstellung oder gar willkürlicher Setzung?

Nein. Denn zwischen den heutigen Handlungssituationen und dem in den Offenbarungszeugnissen enthaltenen Ethos gibt es bereits zahlreiche Vermittlungen, die zum Teil ihrerseits wieder in die Gestalt von Texten eingegangen sind oder aber als Ethos und Kult eine Praxis bilden, die selbst wieder in interpretierendem Bezug zu vorangehenden Zeugnissen stehen kann. Dementsprechend ist der grundlegende Vorgang der wechselseitigen Interpretation genau genommen immer "nur" Neu-Interpretation; denn er knüpft an die Reihe der vorausgegangenen Interpretationen an, stellt sich in die Fortsetzungslinie überlieferter oder vorhandener Vermittlungen, ohne darin aufgehen zu müssen.

Aufgabe der theologischen Ethik ist es dementsprechend, in der gegenwärtigen "Welt" vorkommende Handlungssituationen im Licht, unter dem Anspruch und in Weiterführung zu jener Tradition zu sehen, auf die gegründet sich christliche Gemein-

18 Vgl. P. Ricoeur, Philosophische und theologische Hermeneutik, in: P. Ricoeur/E. Jüngel, Metapher. Zur Hermeneutik religiöser Sprache, München 1974 (= Sonderheft von "Evangelische Theologie"), 24-45, hier 33.

de versteht und durch die sie sich - jeweils neu vermittelnd - im Laufe der Zeit trotz Wechsels ihrer Mitglieder erhält. Die entscheidende Leistung der Vermittlung besteht - anders gesagt - darin, in unserer Lebenswelt vorkommende oder mögliche Handlungssituationen theologisch und ethisch identifizierbar zu machen.

Gleichwohl haben wir es mit einem schöpferischen Vorgang zu tun. Denn identifizierbar sind Handlungssituationen nicht nur dann, wenn sie als Fälle eines Allgemeinen gelesen werden können, wie dies die überkommene Metapher von Schale und Kern in Anlehnung an das logische Verhältnis von Allgemeinbegriff und subsumierbaren Einzelbegriffen unterstellt, sondern auch schon dann, wenn sie dem von G. Buck so genannten "Gang von Beispiel zu Beispiel"¹⁹ unterliegen. Der Fall von etwas bildet eine von unendlich vielen Konkretionen, die alle als im Allgemeinen enthalten angenommen werden, so daß im Grunde seine Besonderheit gerade das ist, wovon es zu abstrahieren gilt; entscheidend für seine Identifizierung als Fall ist also der situationsunabhängige Sachverhalt; Fälle sind im Grunde wechselseitig austauschbar. Demgegenüber zeichnet sich das Beispiel²⁰ gerade durch die Unverzichtbarkeit seiner Besonderheit aus; zwar wird auch hier die Besonderheit in Richtung auf etwas Allgemeines überstiegen, aber dieses Allgemeine, für das es Beispiel ist, ist nicht situationsunabhängig, sondern lediglich situationsübergreifend. Dieses Situationsübergreifende ist ein Handlungszusammenhang und impliziert, indem er durch ein Beispiel herbeizitiert wird, Offenheit für neue Situationen, läßt also - bezogen auf sittliches Handeln - zu einem neuen Beispiel von Handeln oder Unterlassen einer Handlung ein.

19 G. Buck, Über die Identifizierung von Beispielen - Bemerkungen zur 'Theorie der Praxis', in: O. Marquard/K. Stierle (Hg.), Identität, München 1979 (= Poetik und Hermeneutik 8), 61-81, hier 69f. u.ö.

20 Zur Theorie des Beispiels vgl. ferner: G. Buck, Lernen und Erfahrung. Zum Begriff der didaktischen Induktion, Stuttgart 1967; ders., Art. Beispiel, Exempel, exemplarisch, in: HWPPh I, 818-823; H. Lipps, Beispiel, Exempel, Fall und das Verhältnis des Rechtsfalles zum Gesetz, in: ders., Die Verbindlichkeit der Sprache. Arbeiten zur Sprachphilosophie und Logik, Frankfurt 1958, 39-65; K. Stierle, Geschichte als Exemplum - Exemplum als Geschichte. Zur Pragmatik und Poetik narrativer Texte, in: R. Koselleck/W.-D. Stempel (Hg.), Geschichte - Ereignis und Erzählung, München 1973 (= Poetik und Hermeneutik 5), 347-375.

Wird diese 'Einladung' erkannt und anerkannt, geschieht folgendes: eine besondere Situation wird "in den Kontext einer bestimmten Erkenntnis (Erfahrung) eingefügt, in ihm lesbar gemacht"²¹, das heißt, als Beispiel einer zwar einheitlichen, aber wegen ihrer Offenheit nicht exakt und definitiv zu fassenden Hinsicht identifiziert. Das Beispiel "weist als Beispiel über sich hinaus, es bringt einen auf etwas; aber es weist primär nicht auf ein Allgemeines 'über' allen Beispielen, sondern auf ein neues Beispiel, nämlich die gegenwärtige Situation"²². Nach rückwärts zeigt es auf vorausgehende Beispiele oder auf eine ganze Reihe solcher, nach vorn provoziert es die Anwendung von in ganz bestimmten Handlungssituationen erlernten und bewährten Orientierungen auf andere, neue Situationen. Beispiele dienen deshalb nicht zuerst der Illustration von bereits Gewußtem, sondern der Orientierung in Neuem.

7. Die Funktion allgemeiner Normsätze

Wird damit die Bedeutung von allgemeinen Formulierungen, Prinzipien und sittlichen Normen bestritten?

Keineswegs. Aber ihre Anerkennung hängt entscheidend davon ab, wie weit es gelingt, ihnen Beispiele und Möglichkeiten ihrer praktischen Anwendung zuzuordnen. Ist dieses Umfeld konkreter Anwendungsbeispiele gegeben, kann ihnen in der Tat große heuristische und kritische Potenz zukommen. Indem nämlich einerseits ihre Ungenauigkeit gegenüber den zugeordneten konkreten Beispielen, andererseits ihr bereits in der Formulierung ausgedrücktes Überschießen über diese Beispiele bewußt wird, können sie zum Anstoß eines weitersuchend-experimentierenden Reflektierens werden. Kritisch werden kann das Allgemeine hingegen dann, wenn die Beispiele sich untereinander widersprechen oder neue ausbleiben oder die Berufung auf Bei-

21 Buck (s.o. Anm. 19), 71 (vgl. 69). Das "primär" ist von mir in das Zitat eingefügt und modifiziert die an dieser Stelle (vgl. auch 67) zu ausschließlich formulierte These (vgl. jedoch 64, 70f und 74-81) Bucks erheblich. Zur Begründung s. Abschnitt 7.

22 Ebd. 71.

spiele der Selbstbefreiung vom sittlichen Anspruch dient. Endlich verbürgt es möglicherweise - und darin liegt seine dritte Funktion - den Erhalt der größeren Perspektive, in die der Einzelne handelnd besondere Situationen einfügt. Auf der Ebene der Theorie erlaubt das ordnende Systematisierung, in Bezug auf die Praxis läuft es dem Auseinanderfallen der individuellen Lebensgeschichte wie der übergreifenden Geschichte in lauter situationelle Segmente entgegen und ermöglicht so Kontinuität in den Beispielen.

Die fundamentalste Perspektive schließlich, aus der heraus der Glaubende handelt und auf die alle moralischen Normsätze begründend Bezug nehmen sollen, ist die Person und das Ereignis Jesus Christus. Er bildet die unüberbietbare Grundnorm, die nur unter Verlust der Identität des Glaubens suspendiert werden kann, oder jetzt genauer ausgedrückt: das verpflichtende Beispiel katexochen. Denn er stellt in seinem Handeln und in seiner Rede weder ein geschlossenes Normensystem noch ein bloßes Exemplar eines begrifflich präzise formulierten Allgemeinen beziehungsweise einen Fall von durch ihn explizierten Normen dar. Vielmehr redet er in Bildern und Beispielen und setzt zeichenhafte Handlungen, deren Sinnspitze eben gerade im Appell besteht, über das wörtlich Gesagte und situationell Getane hinaus in anderen (nicht eigens aufgezählten) Situationen ähnlich zu handeln. Die nur im Sinn von Imitation verstandene Aufforderung zur Nachfolge wäre ihnen gegenüber ein grobes Mißverständnis.

Zusammenfassend ergibt mein Vorschlag etwa folgende Skizze:



8. Der Anhalt der theologisch-ethischen Reflexion im Ethos der Gemeinde der christlich Glaubenden

Die theologisch-ethische Argumentation spielt sich innerhalb des christlichen Ethos ab. Es lassen sich folgende Kriterien für sie anführen:

- der Anschluß an die bereits vorhandenen Vermittlungen;
- der Kontext der identifizierten und zu identifizierenden Beispiele und Sätze;
- die Bewährung solcher Handlungsorientierungen;
- der Bezug zu den zentralen Inhalten christlichen Glaubens, also etwa Geschöpflichkeit, Anfälligkeit durch Schuld, Erlösung, eschatologische Hoffnung;
- die gemeinschaftsstiftende Potenz;
- die Verweisung auf das durch keine Kodifizierung einholbare Größere und Umfassendere des sittlichen Anspruchs.

Erläuterungsbedürftig scheint vor allem das Kriterium der Bewährung. Es besagt nicht, daß die faktische Befolgung der Maßstab der Wahrheit bestimmter Handlungsorientierungen ist, noch beinhaltet es, daß, was immer sich infolge historisch-gesellschaftlicher Wandlungsprozesse herausbildet, automatisch als das moralisch Gesollte oder auch nur Erlaubte ausgegeben werden dürfte. Der Ärgernischarakter, der christlich-moralischer Weisung wie aller christlichen Verkündigung eigen ist (im Sinne von 1 Kor 1,23), entbindet jedoch nicht von der Notwendigkeit, daß der Sinn, den ein christlich Handelnder mit seinem Handeln verbinden möchte, verstandener Sinn sein muß. Das aber ist nur möglich, wenn diese Handlungsorientierungen dem Glaubenden helfen, einzelne heutige Situationen so zu deuten, daß in ihm die Gewißheit aufkommt, daß sie sich besser verstehen lassen, wenn er sie in dieser bestimmten Perspektive ansieht und infolgedessen so und so handelt. Ferner: wenn sie ihm helfen, mit Erfahrungen leben zu können - auch und gerade mit solchen, die mit der Gebrochenheit des menschlichen Lebens (unseres eigenen und dem von anderen) zu tun haben -, und davon so "betroffen" zu sein, daß ihm eine bestimmte Haltung oder Handlungsweise als angemessene Konsequenz aufscheint.

9. Pädagogische Konsequenzen

Ist praktische Erkenntnis unabdingbar an Erfahrung gebunden, so hat dies unmittelbare pädagogische Konsequenzen. Denn dann kann es für den einzelnen theologisch bzw. christlich begründete Handlungen nur geben, wenn deren Begründung an Beispielen erlernt werden kann. Es gibt - anders gesagt - theologisch oder christlich begründete Handlungen nur als Anwendungen erlernter Beispiele für christliches Handeln. Wir können lernen, in gewisser Weise zu handeln und dafür einen bestimmten Grund geltend zu machen, so daß wir auch umgekehrt in einer neuen Situation erkennen können, daß dieser gleiche Grund uns zu einer analogen Handlung auffordert. Die aktuelle Bezugnahme auf eine biblische Weisung oder auf ein moralisches Prinzip der Tradition gelingt also nur, wenn deren Identifizierung durch Beispiele und die Anerkennung des Identifizierten als verpflichtend zum Vollzug zuvor erlernt ist und nicht durch logische Deduktion. Der Lern- und Erfahrungsraum, in dem solche Erfahrungen im Rückgriff auf die Erfahrungen mit Jesus Christus bereitet und ermöglicht werden, kann und sollte vorzüglich die Kirche sein. Daß gelingende Vermittlung von Tradition auf die Identifikation von Beispielen und Identifizierbarkeit durch Beispiele angewiesen ist, gilt sowohl für die Gemeinschaft als ganze, die sich ja fortlaufend neu rekrutieren muß, wie für die einzelnen. Im Hinblick auf diese könnte einer reformulierten Tugendlehre²³ erhebliche Bedeutung zukommen, wenn sie Tugenden als gute Gewohnheiten versteht, welche in der christlichen Sinnperspektive begründet sind und durch Orientierung an Beispielen erworben werden. Dies zumal, wenn man sich der wichtigen Funktion elementarer Lernmethoden wie Einübung, Transfer, Auswahl, individueller Zuschnitt u.ä. für den Erfolg von Lernprozessen bewußt ist.

Dr. Konrad Hilpert, Wiss. Assistent
Steinstr. 47
4040 Neuss-Uedesheim

23 S. hierzu besonders die Beiträge von B. Stoeckle: Rechtfertigung der Tugend heute, in: *StdZ* 192 (1974) 291-304; Art. Tugend, in: B. Stoeckle (Hg.), *Wörterbuch Christlicher Ethik*, Freiburg² 1980, 243-247; *Handeln aus dem Glauben. Moraltheologie konkret*, Freiburg 1977.- Ferner v. Eid, Tugend als Werthaltung, in: J. Gründel/F. Rauh/V. Eid (Hg.), *Humanum. Moraltheologie im Dienst des Menschen*, Düsseldorf 1972, 66-83; Q. Betz (Hg.), *Tugenden für heute*, München 1973; K. Rahner/B. Welte (Hg.), *Mut zur Tugend. Über die Fähigkeit, menschlicher zu leben*, Freiburg² 1979.